



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kamp-Lintfort über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten  
Seite 2
2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2021  
Seite 3
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 4
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 4

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 51

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

**Bekanntmachung**  
**des Wahlleiters der Stadt Kamp-Lintfort**  
**über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten**

Der gewählte Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Rat der Stadt Kamp-Lintfort, Herr Jürgen Bachmann, hat seine Wahl als Ratsmitglied abgelehnt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW, S. 454, ber. S. 509; 1999, S. 70), zuletzt geändert Art. 1 G zur Änd. des KommunalwahlG und der KommunalwahlO vom 5.5.2020 (GV. NRW. S. 312d) – wurde als Nachfolger aus der Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Wähler, geb. 1953,  
wohnhaft in Kamp-Lintfort,  
E-Mail-Adresse: [peter.waehner@gruene-kamp-lintfort.de](mailto:peter.waehner@gruene-kamp-lintfort.de)

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kamp-Lintfort, 15.10.2020

Dr. Müllmann  
als Wahlleiter

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV NRW Seite 218b), öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 15. Oktober 2020 zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Kamp-Lintfort - vorgesehene Verabschiedung durch den Rat der Stadt am 15. Dezember 2020 - während folgender Öffnungszeiten (Publikumssprechzeiten) im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 508, öffentlich aus:

### vormittags

montags bis freitags                                8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### nachmittags

dienstags    14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags    14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung, also vom 15. bis 29. Oktober 2020, im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 508, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kamp-Lintfort, den 08. Oktober 2020

Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4260086329 (alt: 160086328) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. September 2020

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200762039 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. Oktober 2020

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202501437 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Oktober 2020

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201434960, 4264001480 (alt: 164001489), 3237046861 (alt: 137046868), 3211156660 (alt: 111156667) und 4232034241 (alt: 132034240) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. Oktober 2020

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“